



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
206/2011**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
11.09.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.09.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2011	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" / 1. Änderung
- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung**

Beschlussvorschlag 1 :

Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen, wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 2:

Beschluss der Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ / 1. Änderung in der Fassung Juni 2011 wird beschlossen.

Sachverhalt zu 1 + 2:

Während der öffentlichen Auslegung zu dem einzigen Änderungspunkt – Ausschluss der Grundwassernutzung für eine begrenzte Anzahl Grundstücke im Bereich der Altlastensanierung – sind keine Hinweise und Anregungen vorgebracht worden. Somit können der Bebauungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Die Begründung und die Textlichen Festsetzungen sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

Übersichtsplan

Bebauungsplan

Begründung

Textliche Festsetzung

Ergänzung zum Sanierungsplan